

**Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP): Wohnen im Kleefeld am Stadtbach; Abschreibung**

Die nachfolgende Motion wurde vom Stadtrat am 30. Juni 2005 erheblich erklärt. In der Folge wurde die Frist zur Erfüllung der Motion insgesamt fünfmal verlängert, letztmals am 25. Juni 2020 mit SRB Nr. 2020-240 bis 31. Dezember 2023.

Das Kleefeld-Quartier im Westen von Bern zählte noch vor zehn Jahren zu den Siedlungen mit einer sehr hohen Wohnqualität. Mit zahlreichen Begegnungs- und Spielmöglichkeiten galt das Quartier lange Jahre als wegweisend und vorbildlich. Dies hat sich in letzter Zeit jedoch stark verändert, und die Siedlung verliert zunehmend an Attraktivität. Der Aussenraum wirkt teilweise vernachlässigt und ungepflegt. Die Kinder finden wenig Gelegenheit zum kreativen Spiel. Die früheren Treffpunkte im öffentlichen Raum wirken sowohl für Kinder, als auch Jugendliche und Erwachsene wenig einladend und werden daher teilweise wenig genutzt. Die Grünflächen sind im Laufe der Jahre überwachsen und die für das Verweilen gedachten Plätze wenig einladend.

Die Siedlung entspricht nicht mehr den heutigen ökologischen und ästhetischen Anforderungen und Erwartungen an schönes Wohnen. Rund ein Viertel der Bewohnerinnen haben in den letzten fünf Jahren das Quartier verlassen. Im Quartier wird eine soziale Entmischung befürchtet. Verschiedene im Kleefeld involvierte Interessengruppen haben im Frühjahr 2002 gemeinsam mit professionellen Planern eine Planungsstudie erstellt. In mehreren Workshops wurden Verbesserungs- und Aufwertungsmassnahmen für das Quartier erarbeitet. Im Spätherbst 2002 hat das beauftragte Büro auf der Basis der Anregungen eine Planungsstudie erstellt.

Als Ergebnis der Studie ist ein Strauss von Aufwertungsmassnahmen entstanden, mit welchen die Lebensqualität im Kleefeld erhalten und verbessert werden kann. Die Grosssiedlungen verfügen im Gegensatz zu herkömmlichen Siedlungen kaum über von der Stadt finanzierten öffentlichen Grund. Viele der aufgeführten Massnahmen betreffen daher nicht öffentlichen sondern privatem Grund aber mit öffentlicher Nutzung. Eine (Mit-) Finanzierung der Massnahmen durch die Stadt sollte zumindest teilweise geprüft werden.

Eine zentrale Massnahme betrifft den Stadtbach. Die Aufwertung und naturnahe Gestaltung der städtischen Gewässer liegt im öffentlichen Interesse und betrifft auch städtischen Grund und Boden. Das von der Planungsgruppe vorgelegte Konzept sieht eine natürliche Gestaltung des stark verbauten Böschungsuferes mit Steinen und Bachsaumpflanzungen sowie die Neuschaffung eines grösseren Aufenthaltsbereichs mit teichartiger Ausbuchtung des Stadtbachs zwischen Obermattstrasse 18 und Wangenstrasse 40 vor. Mit der Anbindung an das östlich angrenzende Quartier mittels einer Brücke in der Verlängerung der Weidgasse kann zeitgleich mit der ökologischen Aufwertung des wichtigen Fliessgewässers ein neuer Spiel- und Aufenthaltsbereich von hoher Qualität für das Kleefeld-Quartier geschaffen werden.

*Der Gemeinderat wird beauftragt, auf der Basis der von der Quartierbevölkerung unter Mitarbeit der Stadtgärtnerei und des Stadtplanungsamtes erstellten Planungsstudie eine Sanierung des Stadtbachs zwischen Jöggiackerstrasse und Statthalterstrasse zu projektieren und einen Kredit für die Umsetzung zu unterbreiten.*

Bern, 23. Oktober 2003

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Rolf Schuler, SP), Sylvia Spring Hunziker, Sabine Schärker, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Margareta Klein-Meyer, Markus Lüthi, Liselotte Lüscher, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Peter Blaser, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Walter Christen, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Christof Berger, Christian Michel, Thomas Göttin, Margrit Stucki-Mäder

### **Bericht des Gemeinderats**

2002 hat die Kirchgemeinde Bümpliz in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern die Planungsstudie «Leben im Kleefeld» erarbeitet. Diese schlägt zahlreiche Massnahmen zur Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität in der Kleefeld-Siedlung vor, u. a. durch eine Aufwertung des Stadtbachs. Auf der Grundlage dieser Studie wurde 2005 die vorliegende Motion eingereicht. Da es beim Projekt Stadtbach Kleefeld weder Synergien mit anderen Projekten noch das Erfordernis von Hochwasserschutzmassnahmen gibt, wurde die Frist zur Erfüllung der Motion seither mehrfach verlängert.

Gemäss Motionsauftrag soll der Stadtbach im Abschnitt zwischen der Jöggiackerstrasse und der Statthalterstrasse aufgewertet werden: durch eine naturnahe Gestaltung sowie durch eine Bachaufweitung, welche als Spiel- und Aufenthaltsbereich genutzt werden kann. Während die naturnahe Gestaltung innerhalb der städtischen Gewässer- und Wegparzellen erfolgen kann, müsste für die Aufweitung und die Schaffung von grösseren Aufenthaltsbereichen Land Dritter beansprucht werden. 2011 fragte das Stadtplanungsamt nach der Erarbeitung einer ersten Projektskizze die Eigentümerversammlung Kleefeld Ost an, ob sie bereit sei, für das Vorhaben Land abzutreten. Die Eigentümerversammlung lehnte das Begehren am 18. November 2011 jedoch mit grosser Mehrheit ab – vor allem aufgrund der Befürchtung, die Nutzung des Aufenthaltsbereichs könnte Lärm, Littering etc. verursachen. Aufgrund dieses Entscheids wurden die Pläne redimensioniert.

Das Entwicklungskonzept Fliessgewässer der Stadt Bern sieht nun für den entsprechenden Abschnitt vor, dass der Stadtbach «vermehrt sichtbar gemacht wird, und, wo es aufgrund der Platzverhältnisse möglich ist, ausgedolt und naturnah gestaltet wird. Zugang und Zutritt sind zu gewährleisten» (Stammbuch Stadtbach, Abschnitt 1017). Auf dieser Basis erarbeitete das Tiefbauamt der Stadt Bern für den Stadtbach im Abschnitt Jöggiackerstrasse-Statthalterstrasse in der Folge eine Vorstudie. Aufgrund des Bauvorhabens der Heilpädagogischen Schule (HPS) musste die Planung jedoch erneut sistiert werden.

Aus einem offenen Wettbewerb für den Neubau der Heilpädagogischen Schule in Bümpliz ging im Frühling 2019 das Projekt «Am Bach» (Froelich & Hsu Architekten AG und Christian Tschumi Landschaftsarchitektur) als Siegerin hervor. Das Projekt sieht einen zweigeschossigen Bau vor, in dem zehn Klassenzimmer, eine Turnhalle sowie eine Quartierküche untergebracht sind. Das Herz der neuen Anlage bildet die grosszügige Eingangshalle, um welche die Unterrichtsräume, die Turnhalle, die Spezialräume sowie die Quartierküche mit den Werkräumen angeordnet sind. Am 27. September 2020 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Bern gestützt darauf einen Kredit für den Bau der neuen Heilpädagogischen Schule mit einem Anteil von fast 90 % Ja-Stimmen gut. Inzwischen sind die Bauarbeiten im Gang, spätestens im 1. Quartal 2023 soll das Haus bezogen werden können.

Bereits in der Abstimmungsbotschaft war darauf hingewiesen worden, dass im Rahmen des Projekts untersucht werde, «ob der Stadtbach auf das Schulareal verlegt und geöffnet werden kann. (...) Die Verlegung des Stadtbachs würde in einem separaten, parallelen Projekt realisiert.» Diese Abklärungen sind inzwischen erfolgt, das Bauprojekt für die Verlegung des Stadtbachs aufs Areal der neuen Heilpädagogischen Schule liegt vor. Einen entsprechenden Kreditantrag hat der Gemeinderat am 11. Mai 2022 zuhanden des Stadtrats verabschiedet. Nach der Kreditbewilligung durch den

Stadtrat soll das Ausführungsprojekt erarbeitet und die Umleitung des Stadtbachs möglichst vor Abschluss der Bauarbeiten für den Neubau der Heilpädagogischen Schule realisiert werden.

Das Projekt «Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule» sieht vor, den Stadtbach von der Wangenstrasse (auf Höhe Obermattstrasse) bis zur Statthalterstrasse – also auf einer Länge von rund 140 Metern – mäandernd über das künftige Schulareal der Heilpädagogischen Schule zu leiten. Variable Böschungsneigungen, verschiedene Gerinnebreiten und Wassertiefen sorgen für unterschiedliche Fliessgeschwindigkeiten. Standortgerechte und einheimische Pflanzen ergänzen die Umlegung des Stadtbachs. Damit entsteht ein naturnaher und ökologisch wertvoller Raum, der auch als Naturschulzimmer für die Schüler\*innen der Heilpädagogischen Schule sowie als Erholungsraum für das Quartier dienen kann. Danach wird der Stadtbach mittels eines zweiten Durchlasses wieder in seinen alten Bachlauf zurückgeführt. Der alte, nach der Verlegung trockengelegte Bachlauf zwischen Obermatt- und Statthalterstrasse wird aufgefüllt. Er erhält eine ökologisch wertvolle Gestaltung, welche die Biodiversität fördert und das Stadtklima positiv beeinflusst.

Auch im rund 300 Meter langen Abschnitt zwischen der Jöggiacker- und der Obermattstrasse sind im Rahmen des Projekts «Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule» punktuelle Aufwertungsmassnahmen auf den stadteigenen Parzellen des Stadtbachs vorgesehen: Durch mehrere Faschinen (Holzbündel) werden Fischunterstände geschaffen. Dadurch entstehen unterschiedliche Sohlenbreiten mit verschiedenen Fliessgeschwindigkeiten, die dem Stadtbach einen natürlicheren Charakter verleihen. Zusätzlich werden Sträucher gepflanzt. Diese Massnahmen tragen zur Attraktivierung des Aussenraums bei. Weitreichendere Eingriffe, die auch private Parzellen betreffen, sind in absehbarer Zeit nicht realistisch, weil sie langwierige Verhandlungen mit den Eigentümer\*innen erfordern. Zwar wollen die involvierten städtischen Fachstellen (Tiefbauamt, Stadtgrün Bern, Stadtplanungsamt sowie Familie & Quartier Stadt Bern) zu gegebener Zeit einen erneuten Versuch zur Umsetzung grosszügigerer Aufwertungsmassnahmen starten und die Möglichkeiten zusammen mit den Eigentümerschaften evaluieren – vorderhand sind aber lediglich Massnahmen auf der stadteigenen Parzelle geplant.

Die Motion fordert, den Stadtbach im Abschnitt zwischen Jöggiackerstrasse und Obermatt-/Statthalterstrasse aufzuwerten. Mit dem Projekt «Umlegung Stadtbach Heilpädagogische Schule» erhält der Stadtbach – sofern der Stadtrat dem Kredit zustimmt – zwischen Obermatt- und Statthalterstrasse mehr Platz, wird naturnaher gestaltet und ökologisch aufgewertet. Gleichzeitig bietet die Umlegung den künftigen Schüler\*innen der Heilpädagogischen Schule eine attraktive und erlebbare Umgebung und bedeutet auch für die Quartierbewohnenden eine Aufwertung. Im Abschnitt zwischen Jöggiacker- und Obermattstrasse sind nur vergleichsweise kleine Massnahmen möglich, aber auch sie tragen zur Attraktivierung des Aussenraums bei. Somit sind die wesentlichen Forderungen der Motion erfüllt bzw. ist die Umsetzung in die Wege geleitet. Der Gemeinderat beantragt daher die Abschreibung der Motion.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Motion abzuschreiben.

Bern, 18. Mai 2022

Der Gemeinderat